

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 4044670 / 0001, 0010, 0011
Aktenzeichen Bericht	2014-300-4044670-0001/1 vom 04.07.2016
Firma	Remondis GmbH Rheinland Abfallbehandlungsanlage (ABA) im Verwertungszentrum in Ertstadt (VZEK)
Standort	Tonstr. 1, 50374 Ertstadt
Anlage (Anhang 1 zur 4. BlmSchV)	Innerhalb der ABA Nr. 8.6.2.1 Anl. Nr.: 0001 die <ul style="list-style-type: none"> - die AVN 0004 Nr. 8.11.2.3 AKEA und - die AVN 0002 Nr. 8.12.2 Lagerbereiche sowie die <ul style="list-style-type: none"> - Nr. 8.12.2. Freilager Anl.Nr.: 0010 - Nr. 8.15.2. Umschlaganlage Anl.Nr.: 0011
Datum der Umweltinspektion	24.06.2016
Gesamtaufwand	35 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	9 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Feuerwehr, BSI

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Abfall

Weiteres:

Ressortübergreifende Brandschutzprüfung

B) Grundlage der Überwachung

Grund-Genehmigung 52.1.21.1-(3.5)-VZEK-ABA vom 29.08.2005

§52 BlmSchG

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.